

Kanzlei des Landtages von Niederösterreich	
Eing.	16. JUNI 1977
Zl.	432 Ldw. Aussch.

A n t r a g

der Abgeordneten Romeder, Anzenberger, Gindl, Mantler, Manndorff, Rozum, Ing.Schober, Auer, Blochberger, Kurzbauer, Rabl, Rohrböck und andere

betreffend den Entwurf eines Gesetzes über die Änderung des NÖ landwirtschaftlichen Siedlungsgesetzes 1972

Der NÖ landwirtschaftliche Siedlungsfonds wurde unter anderem zur Förderung von Maßnahmen des NÖ landwirtschaftlichen Siedlungsgesetzes, LGBL. 6645, gegründet. Der Fonds hat die ihm übertragenen Aufgaben insbesondere auf dem Sektor der Grundaufstockung bestens bewältigt.

Im NÖ Landwirtschaftsgesetz, LGBL. 6100, sind außer den bereits im NÖ landwirtschaftlichen Siedlungsgesetz festgehaltenen Förderungszielen noch weitere Maßnahmen

vorgesehen, die den Bestand und eine zeitgemäße Entwicklung der Land- und Forstwirtschaft in Niederösterreich sichern sollen.

Es erscheint daher zweckmäßig, auch Förderungsmaßnahmen des NÖ Landwirtschaftsgesetzes dem NÖ Siedlungsfonds zu übertragen.

Die Gefertigten stellen daher den

A n t r a g :

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der zuliegende Entwurf über die Änderung des NÖ landwirtschaftlichen Siedlungsgesetzes 1972 wird genehmigt.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen."

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag mit Gesetzentwurf dem LANDWIRTSCHAFTSAUSSCHUSS zur Vorberatung zuzuweisen.